



§ 1 - Schützenhallen und Schützenplatz

Die Schützenhallen und der Schützenplatz mit Inventar gehören zum Vereinsvermögen, deren Verwaltung lt. Satzung zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands gehören. Die Ausübung dieser Aufgabe kann einer dritten Person übertragen werden. (z.B. Vermietung, Inventarverleih und Hallenpflege)

§ 2 - Winterball

Der Winterball wird am vierten Wochenende im Januar eines jeden Jahres in der Schützenhalle gefeiert. Für die Ausschmückung ist das Königspaar in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich. Der Kostenumfang wird durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Die Eintrittskarten werden Anfang Januar zum Kauf angeboten. Die Tischordnung wird nach dem Hallenplan den Bedürfnissen angepasst.

Der Winterball beginnt um 20 Uhr mit dem Einmarsch der Fahnen, dem Königspaar mit Hofstaat und eventuellen Jubiläumspaaren. Die Fahnenoffiziere marschieren zum Thron und nehmen hinter den Sitzplätzen Aufstellung. Ihnen folgen das Königs-paar, Jubiläumspaare und Hofstaat, die auf dem Thron Platz nehmen.

Nach der Begrüßung durch den Oberst erfolgt der Königstanz. Der Tanz beginnt mit dem Königspaar, es folgen Jubiläumspaare, Kronprinzenpaar und Hofstaat. In dieser Zeit verbleiben die Fahnen am Thron.

Nach dem Königstanz folgen die Ansprache des Königs und der offizielle Programmteil des Abends.

Anzugsordnung: Der König trägt die kleine Kette. König, Thronoffiziere und Jungschützenkönig tragen die **Uniform** (ohne weiße Handschuhe) Nach Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand, kann auch die Ausgehuniform getragen werden.

§ 3 - Schützenfest

Das Hauptfest des Jahres ist das Schützenfest. Der Festsonntag ist jeweils der letzte Sonntag im Monat Juni. Die Festvorbereitungen erfolgen in gemeinsamen Besprechungen des Offizierskorps mit dem amtierenden König und evt. des Kronprinzen.

Vorexerzieren und Kinderschützenfest:

Vorexerzieren:

Am Wochenende vor dem Schützenfest findet auf dem Schützenplatz ein Vorexerzieren statt.

Kinderschützenfest:

Ein Kinderprogramm oder ein Kinderschützenfest ergänzen diesen Tag. Die Teilnahme des Königspaares mit Hofstaat ist erwünscht. Sollten Königspaar mit Hofstaat nicht teilnehmen, sind die mit dem Kinderprogramm bzw. dem Kinderschützenfest verbundenen Aufgaben durch die „Königskompanie“ zu erfüllen. (z.B. Verteilung der Fahrchips des Vereins)



Jungschützenkönigsschießen:

Während des Vorexerzierens wird ein Jungschützenkönigsschießen durchgeführt.

- Die Altersgrenze für Jungschützenkönigsbewerber (ab 16 Jahre – **vorbehaltlich der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten**) endet mit der Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Ausgeschossen werden König, Kronprinz und Zepterprinz. Der König stiftet an der Theke 30 Liter Freibier. Als Belohnung erhält er Biermarken. Die Anzahl der Biermarken wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.
- Die Krönung wird zu Beginn des Vorexerzierens erfolgen. Der König erhält für seine Amtszeit eine kleine Kette, Schärpe und Schulterstücke.
- Ein Erinnerungssorden des Vereins wird ihm am **Schützenfestmontag – morgens nach dem Festmarsch**- verliehen.
- Der Jungschützenkönig marschiert während des Zapfenstreichs im Offiziers-Korps mit. Er nimmt **nicht** an den Ständchen teil, die in den jeweiligen Häusern stattfinden.
- Am Schützenfestsonntag und Schützenfestmontag marschiert er in seiner Kompanie. Besondere Funktionen während des Schützenfestes sind ansonsten nicht vorgesehen.
- Er nimmt in Uniform am Winterfest teil.
- Er wird zu den Offiziersversammlungen (**in beratender Funktion**) eingeladen.
- Er nimmt wie alle anderen Offiziere an den Besuchen der Schützenfeste bei den befreundeten Vereinen und sonstigen auswärtigen Veranstaltungen teil.

Schützenfestsamstag:

Der Samstag beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst, gestaltet durch die Pastore der evgl. und der kath. Konfession.

Nach dem Gottesdienst treten Offiziere und Schützen im Bataillon auf dem Schützenplatz an. Der Zapfenstreichführer meldet dem Oberst die Stärke des Bataillons. Mit dem Zapfenstreich wird das Fest eingeleitet.

Am Ehrenmal wird der Gefallenen und Vermissten der Weltkriege sowie der verstorbenen Schützen des vergangenen Jahres mit einer Kranzniederlegung und der Ansprache des Oberst gedacht.

Die Zapfenstreichführung erfolgt im jährlichen Wechsel durch die Kompanieoffiziere. Der Zapfenstreichführer hat bei den Ständchen die Musikwünsche der Geehrten zu berücksichtigen.

Ständchenregelung:

Zu Ehren der **Vereinsrepräsentanten** werden die Ständchen gebracht. Zu dieser Personengruppe gehören der Oberst, der geschäftsführende Vorstand oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, das Königspaar, evt. der Kronprinz, die Jubelmajestäten. Sollten sich aus diesem Repräsentantenkreis weniger als vier Ständchen ergeben, schlägt der geschäftsführende Vorstand ein **mögliches** viertes Ständchen vor.

Ausgewählt werden sollte:

- **Eine Persönlichkeit oder Personengruppe** die sich im **Lipperoder Schützenverein** durch engagierten Einsatz besondere Verdienste erworben hat.
- **Oder:** eine dem Lipperoder Schützenverein verbundene Persönlichkeit, die sich im **Schützenwesen** engagiert und/oder sich in hervorragender Weise für das **Gemeinwohl im Stadtteil Lipperode** einsetzt.



Nach Ankunft auf dem Festplatz begrüßt der Oberst die Gäste. Nach dem „Großen Zapfenstreich“ marschiert das Bataillon in die Schützenhalle und tritt weg.

Für die Ordnung auf dem Festplatz und in den Festhallen ist die Platzaufsicht verantwortlich, die diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Einlasskontrolle durchführt. Die Platzaufsicht wird im jährlichen Wechsel durch Kompanieoffiziere durchgeführt.

Schützenfestsonntag

Am Sonntag wird vor dem Antreten des Bataillons den Bewohnern des Josefshauses, dem evg. bzw. kath. Pastor ein Ständchen gebracht. An dem Ständchen nehmen der geschäftsführende Vorstand, Ehren- u. Stabsoffiziere sowie der König mit den Offizieren des Hofstaates teil.

Am Sonntagnachmittag treten die Schützen bei ihren Kompanielokalen an. Sie marschieren anschließend zum Bataillon-Antreplatz. Der Aufmarsch der Kompanien soll zeitgleich erfolgen.

Die Hauptleute melden dem Bataillonsführer die angetretene Kompaniestärke. Dieser meldet die Bataillonsstärke dem Oberst. Es folgt die Biermarkenausgabe.

Nach dem Abholen der Fahnen schreiten Oberst und Stab die Front ab. Anschließend erfolgt die Abholung des Königspaares mit Hofstaat. Der Festumzug durch die Straßen des Ortes rundet den Festsonntag ab.

Der Marschweg wird in der Vorstandssitzung (Bekanntgabe erfolgt in der Offiziersversammlung) festgelegt und orientiert sich an dem Wohnsitz des Königspaares und dem Antretelokal der Ehrenkompanie. Die Wegstrecke soll max. 3-4 km betragen.

Nach dem Eintreffen des Festumzuges auf dem Schützenplatz hält der Oberst die Festansprache, mit Ehrung der Jubilare und des Kronprinzen, sofern dieser dem Hofstaat angehört. Im Anschluss erfolgt der Parademarsch. Mit dem Königstanz in der Halle wird der gemütliche Teil des Festes eingeleitet.

Für die Ehrenkompanie werden Sitzplätze reserviert. Die Betreuung erfolgt durch den Kompaniechef und stellv. Kompaniechef der Ehrenkompanie.

Die Besucher des Schützenfestes haben am **Sonntagnachmittag** die Möglichkeit am gemeinschaftlichen Kaffeetrinken teilzunehmen. Der Festwirt deckt hierzu die neue Halle ein und bietet Kaffee und Kuchen zum Kauf an.

Um 18.30 Uhr werden die Fahnen vom Festplatz fortgebracht, damit um 20.00 Uhr ein gemeinsames Ständchen der Offiziere erfolgen kann. Um 21 Uhr ist die Polonaise (ohne Zylinder), danach ist der offizielle Teil des Festes beendet. Der König legt die große Kette ab und trägt im weiteren Verlauf des Abends die kleine Königskette.

Der Bataillonsführer entscheidet über den Ablauf des Tages. Im Falle der Verhinderung wird der Rendant bzw. Geschäftsführer die Stellvertretung übernehmen. Eine zeitliche Abstimmung erfolgt unter den Beteiligten.

Der Ablauf am Abend wird ansonsten in enger Abstimmung mit dem Adjutanten des Königs erfolgen.

Montagsmorgen:

Am Montagmorgen treten die Schützen erneut bei ihren Kompanielokalen an und marschieren zeitgleich zum Bataillon-Antreplatz.

Nach dem Abholen der Fahnen, Abschreiten der Front durch Oberst und Stab, wird das Königspaar abgeholt. Ein Umtrunk beim Königspaar soll zur Stärkung des Bataillons beitragen. Anschließend führt der Marsch zum Festplatz.



Nach der Ehrung weiterer Jubilare, dem Parademarsch und dem Fortbringen der Fahnen, marschieren der Festzug zum Frühstück in die Schützenhalle. Hier treffen sich alle Schützen und Jubilare und auch alle ehemaligen Könige und **Königinnen** zum gemeinsamen Vereinsfrühstück mit Umtrunk. Der König, die Königin und alle ehemaligen Könige **und Königinnen** treffen sich auf dem Thron bzw. an besonderen Tischen.

Ab ca. 11 Uhr beginnt das Vogelschießen. Der Schießoffizier leitet verantwortlich das Königsschießen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Kompanieoffiziere unterstützen hierbei den Schießoffizier. Die Kompanien übernehmen diese Aufgabe im jährlichen Wechsel.

Den ersten Schuss gibt der amtierende König ab. Es folgt der Vorstand entsprechend dem jeweiligen Rang. Zum Schießen auf die Insignien (Apfel, Zepter, Krone) wird eine Schießliste ausgelegt. Die Eintragung kann nach dem Frühstück beim Geschäftsführer erfolgen. Hierdurch ist eine faire Reihenfolge gemäß der Schießliste gewährleistet. Sind alle Insignien gefallen, wird das Schießen ohne Schießlisten fortgesetzt.

Wer schon einmal König war, sollte mindestens zehn Jahre aussetzen, um anderen Bewerbern den Vorrang zu geben.

Wer die Krone abschießt ist Kronprinz. Er wird zur Theke getragen, um ihm Gelegenheit zur Stiftung eines Umtrunks von mindestens 30 Litern Bier zu geben. Direkt nach dem Schuss entscheidet der Kronprinz, ob er zum Hofstaat gehören will und ihm demzufolge auch ein Ständchen gebracht wird.

Wer den Rest des Vogels von der Stange holt ist König. Auch er wird zur Theke getragen, um ihm Gelegenheit zur Spende eines Umtrunks zu geben.

Anschließend trifft sich der neue König (evtl. Kronprinz) mit dem geschäftsführenden Vorstand auf dem Thron. Im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand erwählt sich der König seine Königin und den Hofstaat. Der gesamte Hofstaat (ohne Jubiläumspaare) kann aus max. zehn Paaren bestehen. Sollte das Kronprinzenpaar dem Hofstaat angehören, hat der Kronprinz das Recht von den max. zehn Paaren, zwei Paare zu benennen.

Montagnachmittag:

Am Montagnachmittag treten die Kompanien erneut bei den Kompanielokalen an und marschieren zum Bataillon-Antreteplatz. Der alte und der neue König treten in ihren Kompanien an. Nach der Meldung an den Bataillonsführer ist die Ausgabe der Biermarken, Abholen der Fahnen, Meldung an den Oberst und Abschreiten der Front durch Oberst und den Stab.

Vom Bataillon-Antreteplatz marschieren das Bataillon zum Festplatz. Hier wird der neue Hofstaat erwartet. Nach dem Einzug des Hofstaates erfolgt die Krönung des neuen und Ehrung des alten Königspaars und die Festansprache des Obersten.

Dann schreiten das neue und alte Königspaar mit Hofstaat die Front ab. Der Oberst begleitet das Königspaar. Nach dem Parademarsch und Fortbringen der Fahnen marschieren der Festzug zum Königstanz in die Schützenhalle.

Um 18.30 Uhr werden die Fahnen vom Festplatz gebracht, um sicherzustellen, dass um 20.00 Uhr ein gemeinsames Ständchen der Offiziere am Thron gebracht werden kann. Die Polonaise (ohne Zylinder) beginnt um 21.00 Uhr.

Nach der Polonaise tauscht der König die große gegen die kleine Kette. Der Königsadjutant hat dafür zu sorgen, dass die große Kette unter Verschluss kommt. Nach der Polonaise verlässt das alte Königspaar in Absprache mit dem neuen Königspaar den Thron. Die Aktivitäten der Thronverabschiedung dürfen maximal 45 Minuten betragen. Der zeitliche Ablauf ist mit dem Bataillonsführer abzustimmen.



Es ist Ehrenpflicht aller Schützen, sich an den Aufmärschen zu beteiligen.

Alle Schützen und Vereinsmitglieder und die Damen tragen die Mitgliedsbändchen sichtbar. Die Bändchen sind nicht übertragbar. Ausnahmen bilden die geladenen Gäste des Vereins.

§ 4 - Finanzielles/Sonstiges

Ziel ist es, die Aufwendungen des Königspaares in einem vertretbaren Rahmen zu halten, damit auch in Zukunft für alle Vereinsmitglieder die Möglichkeit besteht, Königspaar des Lipperoder Schützenvereins zu werden.

Das Königspaar erhält mit dem Gratulationsschreiben eine Auflistung der Zuwendungen die der Schützenverein übernimmt.

Der König stiftet für die große Königskette einen Silberorden. König und Königin erhalten vom Verein einen Erinnerungsorden aus Silber mit Gravur.

§ 5 - Anzugsordnung

Schützenuniform:

Die Schützen tragen zum Schützenfest die Schützenuniform – bestehend aus schwarzer Jacke, weißer Hose, weißes Hemd mit weißer Fliege, schwarze Schuhe, schwarze Socken, einen schwarzen Zylinder mit gelb-roten Zylinderband (gelb nach oben) und ein Holzgewehr.

Die Offiziere tragen zusätzlich Schulterstücke mit Rangabzeichen und gelb-roter Schärpe (von der rechten Schulter zur linken Hüfte) weiße Handschuhe und eventuell einen Degen an der linken Seite. Die Deputierten tragen Schulterstücke ohne Rangabzeichen und die Schärpe.

Ausgehuniform:

Die Ausgehuniform besteht aus schwarzer Jacke mit Schulterstücken ohne Schärpe, grauer Hose, weißes Hemd mit weinroter Fliege und schwarze Schuhe, schwarze Socken, jedoch keine Handschuhe und Zylinder.

Beerdigungen:

Es wird die Schützenuniform, jedoch mit schwarzer Hose und schwarzer Krawatte, getragen.

Die verstorbenen Schützen werden durch eine Fahnenabordnung ihrer Kompanie begleitet, wenn die Beerdigung/Trauerfeier in Lipperode oder auf dem Hauptfriedhof in Lippstadt erfolgt. Über die Aufstellung der Fahnen in der Kapelle/Kirche entscheidet die jeweilige Fahnenabordnung.

Die Hauptleute der Kompanien und der Rendant stimmen sich im Todesfall ab, ob eine Vereinsmitgliedschaft vorgelegen hat, damit eine Fahnenabordnung an der Beerdigung bzw. an der Trauerfeier teilnimmt. Der Rendant bestellt ein Blumengesteck mit den gelb-roten Vereinsfarben.

Die verstorbenen Offiziere werden durch das Offizierskorps begleitet. Aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Offiziere werden durch das Offizierskorps begleitet, wenn diese mindestens zehn Jahre im Amt waren und der Tod innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausscheiden eintritt. Sonderregelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Kompanieabzeichen:

- I. Kompanie eine „I“
- II. Kompanie eine „Rose“
- III. Kompanie ein „Edelweiß“



§ 6 - Auswärtige Veranstaltungen

Bei Besuch von auswärtigen Veranstaltungen übernimmt der Schützenverein die Fahrtkosten.

§ 7 – Jubiläumskönigspaare

25, 40, 50, 60, 65, 70 und 75-jährige Könige und Königinnen werden zum Winterball und Schützenfest eingeladen und geehrt. Der geschäftsführende Vorstand lädt hierzu die Jubilare mit Familienangehörigen und das Königspaar mit Adjutant zu einem „Kennenlernabend/Nachmittag“ ein.

§ 8 - Durchführungsregeln zur Generalversammlung

Die Durchführungsregeln zur Generalversammlung orientieren sich an der Tagesordnung gem. § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung des Lipperoder Schützenvereins.

- Nach jedem TOP besteht die Möglichkeit zur Aussprache.
- Die Diskussionsbeiträge erfolgen in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.
- Die Berichterstatter erhalten außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort
- Die Redezeit jeder einzelnen Wortmeldung sollte 3 Minuten nicht überschreiten.
- Führen Wortmeldungen nicht zu neuen Erkenntnissen, kann der Versammlungsleiter die Diskussion straffen bzw. beenden
- Der Vorsitzende oder ein durch ihn benannter Vertreter leitet die Versammlung.
- Der vortragende Kassenprüfer beantragt die Entlastung des Vorstandes.
- Steht der Vorsitzende zur Wahl, wird ein Versammlungsleiter durch die Versammlung vorgeschlagen und gewählt. Dieser führt dann die Wahl des Vorsitzenden durch.
- Weitere Wahlen führt dann der Vorsitzende oder ein durch ihn benannter Vertreter durch.
- Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Diskussion zulässig aber zu beschränken

§ 9 - Geburtstage

Vereinsmitglieder ab 65 Jahre werden nach Voranmeldung alle fünf Jahre durch Kompanieoffiziere zum Geburtstag besucht, um die Glückwünsche des Vereins und der Kompanie zu überbringen. Hierbei wird ein kleines Präsent überreicht.

§ 10 - Hallennutzung

Die Schützenhalle steht allen Lipperoder Vereinen und den Vereinsmitgliedern zu Verfügung. Die Termine sind mit dem Platzoffizier abzustimmen.

Die anfallenden Veranstaltungen werden den Anliegern der Schützenstrasse mitgeteilt.

Ein Nutzungsentgelt wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Die Energiekosten werden nach Verbrauch abgerechnet und sind vom Nutzer zu erstatten.

Bei Nutzung der Halle durch Lipperoder Vereine bzw. durch den Lipperoder Schützenverein gilt, dass diese Veranstaltungen auch nach 22 Uhr mit Musik durchgeführt werden dürfen. Ansonsten ist bei Veranstaltungen nach 22.00 Uhr keine Musik erlaubt.



§ 11 – Kompaniebezirke

Der Schützenverein besteht aus drei Kompaniebezirken, die nach örtlichen Gegebenheiten festgelegt sind. Eine Veränderung kann durch die Offiziersversammlung erfolgen. Die Mitglieder stellen ihren schriftlichen Aufnahmeantrag bei den Kompaniehauptleuten. Hierbei ist es gleichgültig, ob aufgrund der bestehenden Kompaniegrenzen das Vereinsmitglied einer anderen Kompanie zuzuordnen wäre. Diese Regelung gilt auch für die auswärtigen Mitglieder.

§ 12 – Kleiderbörse

Es wird eine sog. Kleiderbörse eingerichtet, die gebrauchte Schützenkleidung (Zylinder, schwarze Jacken) beschafft und zum Verkauf anbietet.

§ 13 – Seniorentreffen

Alle drei Jahre wird ein Seniorendämmerschoppen durchgeführt.

§ 14 – Stabsoffiziere

Zur Unterstützung bei der Durchführung bestimmter Vereinsfunktionen werden vom geschäftsführenden Vorstand -- den Erfordernissen entsprechend-- Stabsoffiziere vorgeschlagen und in der Offiziersversammlung gewählt. Sofern bestimmte Stabsoffiziere auch dem Vorstand angehören, (z.Zt. Platzoffizier und Fahnenkommandeur) ist – wie bei den Kompaniehauptleuten - eine Bestätigung durch die Generalversammlung erforderlich.

Der Oberst unseres Lipperoder Schützenvereins bestimmt seinen Adjutanten selbst. Wenn der Adjutant bereits Offizier ist, behält er seinen Dienstgrad. Ist er noch kein Offizier, erhält er den Dienstgrad: Leutnant.

§ 15 – Stellvertreter-Regelung Vorstandsmitglieder

Der Vorstand unseres Vereins setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand, den drei Kompaniehauptleuten, dem Platz- u. Hallenoffizier und dem Fahnenkommandeur zusammen. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand.

- Unsere Vereinssatzung regelt lediglich die Stellvertretung des Vorsitzenden und Oberst, diese erfolgt durch das dienstälteste Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
- Der geschäftsführende Vorstand vertritt sich gegenseitig.
- Die Kompaniehauptleute werden jeweils durch den Oberleutnant ihrer Kompanien vertreten.
- Der Fahnenkommandeur wird durch den dienstältesten Fahnenoffizier vertreten.
- Der Platz- und Hallenoffizier wird durch den Schießoffizier vertreten.

Es gilt jeweils die **nebenamtliche** Stellvertretung.



§ 16 – Jungschützenbeauftragter

Die Anliegen und Interessen der Jungschützen werden durch den Jungschützenbeauftragten mit Sitz und Stimme in der Offiziersversammlung vertreten. Der Jungschützenbeauftragte ist jedoch **kein** Offizier des Vereins.

Die Jungschützen des Vereins (ab 16 Jahre bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) wählen **jährlich** in einer Versammlung die Jungschützenvertretung und schlagen dem geschäftsführenden Vorstand aus diesem Kreis den Jungschützenbeauftragten vor. Die Amtszeit endet mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

Lippstadt-Lipperode, 26. April 2009

Lipperoder Schützenverein 1877 e.V.

Der geschäftsführende Vorstand

Lorenz Wittmers
Vorsitzender u. Oberst

Manfred Kötter
Bataillonsführer

Bernhard Rixen
Geschäftsführer

Thorsten Rother
Rendant